



Forschungsreserve der Fakultät für Kulturwissenschaften

Die Forschungsreserve der Fakultät für KW fördert anteilig:

- Starthilfe- und Kleinprojekte der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Postdocs, Juniorprofessor*innen und Professor*innen durch Sach- und Personalmittel.
- Reisen der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Promovierenden, Postdocs und Juniorprofessor*innen.

Grundlage für die Förderungen sind die [Richtlinien der zentralen Forschungskommission](#).

Was fördert die Forschungsreserve der Fakultät?

Anteilig unterstützt werden:

Professor*innen	Kleinprojekte, Starthilfe (Sach- und Personalmittel)	Antrag auf Gewährung von Sach- und Personalmitteln		
Jun.-Professor*innen	Kleinprojekte, Starthilfe (Sach- und Personalmittel)	Antrag auf Gewährung von Sach- und Personalmitteln	Forschungs- und Tagungsreisen (sowie max. eine Informationsreise, Inland, bis 300 €) bis insgesamt max. 800 € pro Jahr.	Antrag auf Gewährung eines Reisekostenzuschusses
Promovierte wiss. Mitarbeitende	Kleinprojekte, Starthilfe (Sach- und Personalmittel)	Antrag auf Gewährung von Sach- und Personalmitteln	Forschungs- und Tagungsreisen (sowie max. eine Informationsreise, Inland und europ. Ausland, bis 300 €) bis insgesamt max. 800 € pro Jahr.	Antrag auf Gewährung eines Reisekostenzuschusses
Wiss. Mitarbeitende	Kleinprojekte, Starthilfe (Sachmittel)	Antrag auf Gewährung von Sach- und Personalmitteln	Forschungs- und Tagungsreisen (sowie max. eine Informationsreise, Inland und europ. Ausland) bis 300 €) bis insgesamt max. 800 € pro Jahr.	Antrag auf Gewährung eines Reisekostenzuschusses



Promovierende (mit und ohne Stipendium) Stipendiat*innen nur mit Beauf- tragung durch die*den Be- treuer*in			Forschungs- und Ta- gungsreisen (sowie max. eine Informationsreise, Inland und europ. Aus- land, bis 300 €) bis insge- samt max. 800 € pro Jahr.	Antrag auf Gewährung eines Reise- kostenzu- schusses
--	--	--	--	--

Die Forschungsreserve der Fakultät fördert **Informations-, Tagungs-, Vortrags- und Forschungsreisen** mit einem Zuschuss von insgesamt max. 800 € jährlich, behält sich jedoch Kürzungen vor. Von der bzw. dem Reisenden wird ein Eigenanteil erwartet. Im Formular geben Sie bitte dennoch alle **tatsächlichen** Kosten an. Zur genauen Definition der Reise beachten Sie bitte die Richtlinien auf der [Webseite der zentralen Forschungskommission](#).

Vortragsreise Tagungsreise Forschungsreise	<ul style="list-style-type: none"> Unterschrift der*des Vorgesetzten Angabe des AO des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses Begründung/Befürwortung der Reise durch die Vorgesetzte*den Vorgesetzten (Promovierenden, Postdocs) Nachweis der Zahlung einer Teilnahmegebühr Einladung des Veranstalters Bestätigung des Veranstalters über die Annahme eines Vortrags, Posters oder Sektionsleitung (Ohne Vortragsbestätigung und bei Vorträgen als Co-Autor*in wird die Reise als Informationsreise gewertet.) Buchungsnachweis oder Preisübersicht von Reisekosten (DB, Flug, ÖNV). Preisübersicht für Übernachtung Tagungsprogramm
Informations- reise (1 x jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> Unterschrift der*des Vorgesetzten Angabe des AO des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses Nachweis der Zahlung einer Teilnahmegebühr (wenn gegeben) Erklärung des Bezugs zur eigenen Forschung Buchungsnachweis oder Preisübersicht von Reisekosten (DB, Flug, ÖNV). Preisübersicht für Übernachtung Zuschuss bis max. 300 €

- Reisekostenzuschüsse unter 50 € werden nicht gewährt.
- Wird die Reise durch Zuschüsse Dritter finanziert oder mitfinanziert, ist i.d.R. keine Unterstützung aus der Forschungsreserve möglich.
- Ausschließlich aus Drittmitteln geförderte Mitarbeitende können bei der Antragstellung für Reisen nicht berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass Reisen projektbezogen erfolgen und entsprechend abgerechnet werden.
- Tagegeld wird nicht übernommen.
- Die Förderung des Übernachtungssatzes ist auf max. 40 € begrenzt.
- Kinderbetreuungskosten im Rahmen von Tagungen können zu 50% angerechnet werden.



Die Forschungsreserve der Fakultät fördert **Starthilfe- und Kleinprojekte** mit Sach- und Personalmitteln unter folgenden Bedingungen (Richtlinien der zentralen Forschungskommission):

Starthilfe (Projekte und Vorarbeiten für Anträge an potenzielle Forschungsförderer)	geplante Weiterförderung darstellen (Förderung bis max. 6 PM Hilfskraftmittel pro Jahr)
Kleinprojekte (Kleinere Forschungsprojekte)	Tätigkeiten der Hilfskräfte konkret benennen Zeitplan der Mittelausgabe und Arten der geplanten Ausgaben Bedeutung für das Forschungsprojekt Publikationsliste (Förderung bis max. 6 PM Hilfskraftmittel pro Jahr)
Ausrichtung von Tagungen	Beantragung direkt über die zentrale Forschungskommission
Publikationen (Kleinprojekt)	Druckkostenzuschuss für Sammelbände oder Habilitationsleistungen (Förderung max. 1.000 € pro Jahr)
Ausrichtung eines Promovierenden-Workshops (Kleinprojekt)	Beantragung über den Dekan an die zentrale Forschungskommission

- Bis zum 15. Oktober d. J. ist die Vorlage eines Berichts (formlos, digital) über die Projektentwicklung und die Verwendung der Mittel erforderlich.
- Open Access-Publikationen werden durch die Universitätsbibliothek gefördert und sind dort direkt zu beantragen.
- Druckkosten im Rahmen von Promotionen können nicht gefördert werden.

Der **vollständige** und **unterzeichnete** Antrag auf Gewährung von [Sach- und Personalmitteln](#) ist als **eine pdf-Datei digital** an [dekan-kw\[at\]uni-paderborn.de](mailto:dekan-kw[at]uni-paderborn.de) im Dekanat einzureichen zu **folgenden Terminen**: 15. Mai und 15. Oktober

Der vollständige und unterzeichnete Antrag auf Gewährung eines [Reisekostenzuschusses](#) ist als **eine pdf-Datei digital** an [dekan-kw\[at\]uni-paderborn.de](mailto:dekan-kw[at]uni-paderborn.de) **im Dekanat einzureichen**. Anträge für Reisekostenzuschüsse können ganzjährig gestellt werden mit einer Vorlaufzeit von mind. 6 Wochen.

Hinweis zur Dokumenteneinreichung

Aus Gründen des Datenschutzes reichen Sie bitte keine Links für Dokumentenabrufe in clouds ein. Signierte (z.B. OCR oder Fluggesellschaften) Dokumente und passwortgeschützte Dateien können nicht von uns bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung.

Zeitpunkt der Bewilligung durch die Forschungskommission der Fakultät

Über die Bewilligung von Anträgen beschließt die Forschungskommission der Fakultät **jährlich im Mai und Oktober**.



Unterstützung von Tagungen

Antrag auf Gewährung von Sach- und Personalmitteln

Förderungen für die **Ausrichtung von Tagungen** sind **ausschließlich** an den Vorsitzenden der zentralen Forschungskommission zu richten und über Dez. 2 zu beantragen, sofern die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

Förderungen für die **Ausrichtung von Promovierenden-Workshops** sind **ausschließlich** über den Dekan an den Vorsitzenden der zentralen Forschungskommission zu richten und über Dez. 2 zu beantragen, sofern die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.